

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 Eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Jagdstellen-Anzeigen die 8 gelbdruckte Kolonnen-Zeile 60 Pf. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Wey. Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: G. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Mittelstraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Gewerkschaften und Sozialistengesetz.

Fünfundzwanzig Jahre sind am 1. Oktober seit dem Fall des Ausnahmegesetzes verfloßen, das 12 Jahre lang der gesamten deutschen Arbeiterbewegung schwere Fesseln anlegte. Den äußeren Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes hatten die Attentate Söbels und Nobilings gegen den alten Kaiser gegeben. Zwar hatte keiner der beiden Attentäter mit der Sozialdemokratie oder mit der modernen Arbeiterbewegung überhaupt etwas zu tun; der verpörrische Klemmnergeselle Söbel war Mitglied der christlich-sozialen Arbeiterpartei Söbels, Dr. Nobiling war Mitarbeiter staats-treuer Zeitungen und bekannte sich, soweit er sich über seine politische Gesinnung aussprach, zu nationalliberalen Ansichten. Aber der Reichskanzler Bismarck wußte kein anderes Mittel mehr, um der rasch anwachsenden sozialistischen Bewegung, die besonders durch die 1875 erfolgte Einigung der Eisenacher und der Sozialisten an Werbekraft gewonnen hatte, Herr zu werden, und so griff er dann zu dem Mittel der ausnahmegesetzlichen Unterdrückung. Am 11. Mai 1878 gab Söbel Unter den Linden in Berlin seine fehlgehenden Schüsse auf den Kaiser ab. Am 20. Mai bereits ging ein „Gesellschafts- und Arbeiterblatt“ in die Luft. Am 22. Mai schloß der Reichstag zu. Der großen Mehrheit des Reichstages wollte es jedoch nicht einleuchten, daß die Tat eines verkommenen Söldners zu solchen Feindtaten zu führen sei durch die Knebelung der aufstrebenden Arbeiterbewegung. Nach zweitägiger Debatte wurde die Vorlage mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Der Anschlag gegen die Volkstfreiheit schien abgewendet. Da knallte, wiederum Unter den Linden, am 2. Juni die Schrotflinte Nobilings, der den Kaiser leicht verletzte. Am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Auflösung des Reichstages. Unter ungeheurem behördlichen Druck vollzogen sich die Neuwahlen. kaum waren sie beendet, wurde der Reichstag auch schon einberufen und der Entwurf eines „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ veröffentlicht. Nachdem dieser Entwurf in 12 Sitzungen beraten war, fand er am 19. Oktober 1878 mit 221 gegen 149 Stimmen Annahme. Bereits zwei Tage später, am 21. Oktober, trat das Gesetz in Kraft.

Der Zweck des Gesetzes war nach dem § 1, alle Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, zu verbieten. Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden sämtliche politische Vereine der Arbeiterschaft von der Bildfläche hinweggefegt. Aber dies Schicksal widerfuhr nicht nur den politischen Organisationen, auch die Gewerkschaften fielen der Gewaltpolitik zum Opfer. Mit den feierlichen Erklärungen, die der Vater des Gesetzes, Reichskanzler Bismarck, vor der Volksvertretung abgegeben hatte, stimmte das freilich schlecht überein. Er hatte erklärt, daß er „jede Bewegung fördern werde, die positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen“. Auch der nationalliberale Führer v. Bennigsen, der mit seiner Partei dem Ausnahmegesetz zustimmte, hatte den Schein erweckt, als sei an die Anwendung des Gesetzes auf die Gewerkschaften gar nicht zu denken. Er betonte besonders, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht durch dies Gesetz nicht verlieren sollten, daß es ihnen vielmehr möglich bleiben sollte, „nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den sie an den Arbeitsprodukten haben“. Als jedoch das Gesetz in Kraft war, gab es für die mit seiner Durchführung betrauten Behörden keinen Unterschied mehr zwischen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Noch in den letzten Wochen des Jahres 1878 verteilten neben 82 politischen Vereinen 17 gewerkschaftliche Zentralverbände und 62 lokale Fachvereine dem behördlichen Verbot. Daß daneben auch alle Unterstützungsvereine der Arbeiterschaft und selbst harmlose Vergnügungsclubs zerschmettert wurden, sei nur im Vorbeigehen erwähnt. Von den sozialdemokratischen Blättern existierten nach dreiwöchiger Geltungsdauer des Gesetzes nur noch zwei, die bereits vor dem Zustandekommen desselben ihre Titel geändert hatten. Für die Arbeiterschaft war eine Zeit absoluter Rechtslosigkeit gekommen. Beim kleinsten Verstoß gegen das Ausnahmegesetz drohten ihr schwere Strafen. Ueber größere Industriegebiete (Berlin, Hamburg-Altona, Leipzig, Stettin, Frankfurt a. M. usw.) wurde der kleine Belagerungszustand verhängt und auf Grund desselben alle halbwegs bekannten Organisationsmitglieder ausgewiesen, von ihrer Familie gerissen. Die Folge war, daß zunächst eine Art Friedhofsruhe eintrat, die nach etwa drei Jahren zu der sogenannten „milden Praxis“ führte. Man gestattete wieder die Gründung von Vereinen und das Erscheinen von Arbeiterblättern. Letztes Endes aber verfolgte man damit nur den Zweck, dem Spitzelkum, das auf die Arbeiterschaft losgelassen wurde, den nötigen Spielraum zu lassen. Die Arbeiter verstanden es vortrefflich, die bescheidene Bewegungsfreiheit, die sie erlangt hatten, zu ihrem Vorteil auszunutzen. Da und dort entstanden wieder Fachvereine, die sich in den stärksten vertretenen Berufen auch bald wieder zu Zentralverbänden zusammenschlossen. Lohnbewegungen entwickelten sich. Es wurde versucht, nachzuholen, was in den vorausgegangenen Jahren hatte verfaßt werden müssen.

Natürlich wurde diese Entwicklung der Dinge von der Regierung Bismarcks und ihren Organen mit Argusaugen verfolgt, und es fehlte nicht an polizeilichen und gerichtlichen Unterdrückungsmaßnahmen. Es bedeutete denn auch kaum eine neue Situation, als der Polizeiminister v. Puttkamer im Frühjahr 1886 seinen berühmten Streikerlaß herausgab. Zwar suchte Puttkamer immer noch das Märchen aufrechtzuerhalten, daß „friedlichen“ Lohnkämpfen nichts in den Weg gelegt werden sollte, im Reichstag bekannte er aber, daß für ihn hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere. Von diesem Geist war auch der Erlass erfüllt, in dem es u. a. hieß: „In dem Augenblick, wo durch Tatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zutage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiet der Presse sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit derselben Strenge zur Anwendung zu bringen wie gegen jene Bestrebungen überhaupt.“ Besonders die Ausweisung wurde gegen die Führer der Streikbewegungen angewandt.

Druck erzeugt aber bekanntlich Gegendruck. Weder mit der politischen, noch mit der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter wurden Bismarck und seine Helfershelfer fertig. Die Gewerkschaften wuchsen aufs neue heran. Auch die politische Bewegung hatte vereinzelte Formen gefunden, die vom Ausnahmegesetz schwer zu treffen waren. Die Ausgewiesenen wurden in ihrem neuen Wirkungskreis erfolgreiche Agitatoren der Ideen, die man mit der Ausweisung ausrotten wollte. Von den Wahlen des Jahres 1881 an wandten sich die Arbeiter wieder in wachsender Zahl der Partei zu, die vernichtet werden sollte. Als so die Sozialdemokratie 1890 trotz des Ausnahmegesetzes zur stärksten Partei Deutschlands geworden war, gelang es Bismarck nicht mehr, im Reichstag eine Mehrheit für die nochmalige Verlängerung des schlagelagerten Gesetzes zustande zu bringen. Bismarck fiel, das Ausnahmegesetz verfiel im Ortus der Geschichte, die Bewegung aber, zu deren Entroffnung das Gesetz bestimmt war, hatte ihre brutalsten Gegner überbunden.

Ein noch gewaltigerer Aufstieg setzte jetzt ein. Aus den knapp 300 000 Gewerkschaftsmitgliedern, die am Schluß des Jahres 1890 in Deutschland gezählt wurden, sind inzwischen mehr denn 2 1/2 Millionen geworden. Nicht zuletzt haben auch die harten Verfolgungen der Gewerkschaften unter dem Ausnahmegesetz dazu beigetragen, den Eifer der Arbeiter im Ausbau ihrer Organisation zu steigern. Großes ist in den verfloßenen 25 Jahren geleistet worden, viel größere Aufgaben aber stehen uns noch bevor. Unse Arbeit hat eine Unterbrechung und Störung durch den unheilvollen Weltkrieg erfahren; sie wird, ungeachtet aller Widerstände, fortgesetzt werden, wenn der Friede wiederhergestellt ist.

Blickt in die Zukunft!

Von Hermann Mollenhahn.

Zu Beginn des zweiten Kriegsjahres brachten fast alle Zeitungen Rückblicke auf das abgelaufene Jahr und über den gegenwärtigen Stand des Krieges. Soweit sie damit Ausblicke in die Zukunft verbanden, beschränkten sich diese meist darauf, zu untersuchen, welche Ereignisse sich wahrscheinlich in nächster Zeit auf dem Kriegsschauplatz abspielen werden. Man fand nur wenig Ausblicke auf die Zukunft des ganzen Volkslebens; und doch gibt es kein Gebiet des öffentlichen Lebens, auf dem nicht die größten, dringend der Lösung harrenden Probleme auftauchen. Man braucht nur an die Steuerpolitik, die Preisgestaltung der wichtigsten Lebensmittel, das ganze Gebiet der Sozialpolitik zu denken, um sofort zu erkennen, daß es kein Gebiet des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens gibt, das nicht in seinen Grundfesten erschüttert ist und nicht gleich nach dem Friedensschluß neu ausgebaut werden muß. Und bei der Lösung aller dieser Fragen wird auch das Interesse der Arbeiter berührt. Die Arbeiter dürfen darum mit der Besprechung der nächsten Zukunft nicht warten, bis die fertigen Gesetzesentwürfe vorliegen; sie müssen vorher ihre Forderungen formulieren.

Aus dem gewaltigen Gebiet der Probleme möchten wir nur einige Fragen herausgreifen. Schon bei oberflächlicher Betrachtung drängen sich besonders zwei Fragen in den Vordergrund:

1. Wie kann die Produktionsfähigkeit des Volkes auf die denkbar höchste Stufe gehoben werden?
2. Wo sind Absatzmärkte für die geschaffenen Waren zu finden?

Sollen die verderbbringenden Folgen des Krieges nicht jahrzehntelang nachwirken, dann werden wir nach Friedensschluß in Anbetracht der enormen Menschenverluste geradezu heftig mit den verbliebenen Arbeitskräften haushalten müssen. Als erste Frage taucht auf: Was ist für die Kriegsinvaliden und für die Hinterbliebenen der Gefallenen zu tun? Erfreulich ist, daß von allen Seiten anerkannt wird, es muß mehr geschehen als die Militärpensionsgesetze und die Militärhinterbliebenen-Versorgungsgesetze bieten. Trotz dieser allgemein verbreiteten Erkenntnis wird es doch großer Kämpfe bedürfen, um das zu erlangen, was nötig ist. Ungeachtet alles Wohlwollens für die Invaliden und die Hinterbliebenen der Gefallenen steht ein festgewurzelter Merglaube in den Gemütern der

„wohlwollenden“ Menschen. Sie meinen, der Invalide darf nicht so viel haben wie der Gesunde, und die Hinterbliebenen dürfen nicht mehr haben als der Vater gehabt hätte, wenn er als Ganzinvalide weitergelebt hätte.

Gibt man dem Invaliden weniger als derselbe Mann, wenn er gesund geblieben wäre, gehabt hätte, dann gehen die Reste verbliebener Arbeitsfähigkeit bald völlig verloren, denn durch nichts wird die Arbeitsfähigkeit der Menschen schneller und mehr herabgedrückt, als durch den täglichen Kampf mit der Sorge um das tägliche Brot. Hier gilt es, das Ansehen nach zwei Richtungen zu lenken: der Geschädigte muß vollen Ersatz für die materiellen Nachteile des an seiner Gesundheit erlittenen Schadens haben, und die Pension darf von wucherischen Ausbeutern nicht zu Lohnrückerei ausgenutzt werden. Während die Lösung der ersten Frage Aufgabe der Gesetzgebung ist, müßten für die zweite Frage die Gewerkschaften Vorbeugungsmaßnahmen treffen.

Allgemein wird jetzt anerkannt, daß für die Höhe der Pension nicht allein, wie es bisher der Fall ist, der militärische Rang maßgebend sein darf, sondern daß man auch das Einkommen im bürgerlichen Leben mit berücksichtigen muß. Für die Pensionssteigerung sollte man aber noch ein weiteres Moment in Betracht ziehen, nämlich die Kinderlosigkeit, die der Invalide mit seiner Pension und seinem Arbeitseinkommen zu erhalten hat. Ein Vorbild bietet hierfür die Reichsversicherungsordnung. Nach § 1291 dieses Gesetzes erhalten die Empfänger von Invaliden- und Krankenrente für jedes unter 15 Jahre alte Kind eine Rentenerhöhung von 10 Prozent, bis zum Betrage von 50 Prozent der Stammrente. Der Betrag kommt also bei 1 bis 5 Kindern voll zur Auszahlung. Die finanzielle Wirkung ist keineswegs abschreckend. Es wurde 1913 an 145 970 Personen Invaliden- oder Krankenrente bewilligt. Von diesen erhielten 32 037 Personen (also 21,8 Prozent) Kinderzuschüsse. Der Jahresbetrag der Stammrenten betrug 27 186 415 M. Die Kinderzuschüsse erreichten aber nur den Betrag von 1 432 247 M., also 5,27 Prozent der Stammrente. Höher als der Durchschnitt ist der prozentuale Anteil, wenn man nur die Rentenempfänger im Alter von unter 45 Jahren betrachtet, also die Arbeiterklassen, die für die Kriegsinvaliden allein in Frage kommen. Aber auch hier wird die Kinderrente mit einem Betrag von 12 1/2 Prozent der Stammrente gedeckt.

Nach der starken Verwüstung von Menschenleben muß alle Kraft daran gesetzt werden, die heranwachsende Generation gesund zu erhalten. Von höchster Wichtigkeit sind daher die Hinterbliebenenrenten. Nach dem Militärhinterbliebenen-Versorgungsgesetz sollen Witwen und Waisen nicht mehr erhalten, als der vollständig invalide Vater gehabt hätte. Das Hungerleiden kinderreicher Familien würde schon gemildert, wenn man dem Vater Kinderzuschüsse bewilligen würde. Man sollte aber mit dem Grundsatz, daß kinderreichen Familien die Einkünfte gekürzt werden, völlig brechen. Dieser Grundsatz hat nur dann einen Schein von Berechtigung, wenn man Bezüge gibt, die neben der Ernährung noch einen Luxus gestatten. Gibt man aber nur die Bezüge, die für die notwendige Ernährung und Kleidung dringend gebraucht werden, dann bedeutet jeder Abzug eine Verurteilung zum Hungertode. Ein Kind braucht darum nicht weniger Schuhe, Kleidung und Nahrungsmittel, weil es noch neun Geschwister hat. Der finanzielle Gewinn, den das Reich durch solche Kürzung erzielt, ist minimal. Der Durchschnitt der Kinder in den mit Kindern gesegneten Familien ist 2,38. Das Reich gewinnt durch die Abzüge nur minimale Summen; das Elend aber ist in kinderreichen Familien am so größer, je zahlreicher die Kinderlosigkeit ist. Der Verlust, den die Gesellschaft durch das Verkommen dieser Kinder erleidet, steht in keinem Verhältnis zu dem Gewinn des Reiches an Ertragsmitteln.

Einem erheblichen Teil der Kriegswaisen und zugleich der Waisen, die ihren Ernährer durch Krankheit verloren haben, könnte man helfen, wenn man den Waisen die Gelder geben würde, die man bei Schaffung der Reichsversicherungsordnung als wahrscheinliche Ausgabe für Waisenrente in Rechnung gestellt hat. In der Begründung dieses Gesetzes hat man angenommen, daß auf je 1000 Versicherte im Beharrungszustand 105,4 Waisen kommen werden. Um diese Ziffer zu erreichen, müßten wir jetzt bei 16,5 Millionen Versicherten einen jährlichen Zugang von rund 217 800 Waisen haben. Wir hatten aber 1914 trotz des Krieges nur einen Zugang von 75 600; auch wurden die Einnahmen aus der zur Durchführung der Hinterbliebenenversorgung vorgesehenen Beitragserhöhung viel zu niedrig angegeben. Wenn man für jedes Waisenkind eine Rente von durchschnittlich 130 M. gibt, dann kann das leicht aus den Summen bestritten werden, die als wahrscheinliche Ausgabe an Reichszuschuß und an Leistungen der Versicherungsträger für Waisenrente in Aussicht gestellt wurden.

Mit diesen Mitteln kann man die Konsumfähigkeit der Kriegsinvaliden sowie der Witwen und Waisen steigern; man muß sich aber auch nach Mitteln und Wegen umsehen, die Konsumfähigkeit der gesunden Arbeiter zu heben. Fast alle Produkte sind im Preise gestiegen, und es ist leider wenig Aussicht vorhanden, daß gleich nach dem Friedensschluß ein merklicher Rückgang der Preise eintritt. Pausen sich die Preise nicht der Zahlungsfähigkeit der Arbeiter an, dann müssen aber die Arbeiter danach streben,

schäftigt werden. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden an Tage arbeiten.

Diese Vorschriften behalten trotz des Notgesetzes Geltung auch in der Kriegszeit. Nur auf besonderen Antrag können einzelne oder sämtliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden.

Nun haben in der Tat während des Krieges eine Reihe von Betrieben und Betrieben so stark zu tun gehabt, daß eine längere Beschäftigung der Arbeiterinnen erforderlich wurde.

Das aber ist jetzt der Fall. In verschiedenen Berufen, selbst in solchen, die eine Zeilung stark zu tun hatten, sind die Aufträge zurückgegangen, und auch hier, z. B. in der Lederbranche und in der Metallindustrie, gibt es jetzt viele Arbeitslose.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß die Stellen, die über Außerkräftigen der Arbeiterinnen verfügten, prüfen, ob tatsächlich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist.

Vor der Entscheidung sollen die Gewerbeinspektoren gehört werden. Diese werden, aber allein nicht in der Lage sein, den Stand des Arbeitsmarktes richtig zu beurteilen.

Jetzt haben wir bereits wieder mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die Ende Juni d. J. stattfand, hat aus diesem Grunde den Verhandlungsstand beauftragt, Schritte zu unternehmen, die die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung wieder einführen.

Leider läßt die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung und die Tatsache, daß der größte Teil der weiblichen Arbeitskräfte noch immer unter Ausschaltung der Arbeitsnachweise vermittelt wird, nicht leicht den Umfang der Arbeitslosigkeit erkennen.

Die jetzt vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen ist nur teilweise eine Folge mangelnder Aufträge. Zu einem anderen Teil wird sie verursacht durch die Erlaubnis, die Arbeiterinnenzuschußbestimmungen und die Vorschriften des Jugend- und Kinderschutzes ausschalten zu dürfen.

trauenmännlich erfahrene die Aufnahmen berartiger Ermittlungen. Zimmerlein kommt in dem zusammengetragenen Material die wirtschaftliche Lage während der Kriegszeit für einen Teil der sächsischen Papierarbeiter recht drastisch zum Ausdruck.

In den 27 Betrieben waren am 1. August 1914 4722 Arbeiter und 2458 Arbeiterinnen, zusammen 7180 Personen, beschäftigt; am 1. Juni 1915 dagegen nur noch 3240 Arbeiter und 1612 Arbeiterinnen, zusammen 4852 Personen, so daß eine Abnahme von 2328 Personen oder rund 32 Prozent zu verzeichnen ist.

Die Unternehmer, deren Hab und Gut von den Söhnen des Volkes auf den Schlachtfeldern mit verteidigt wird, haben als die wirtschaftlich Stärkeren die moralische Pflicht, die zurückgebliebenen Frauen und Kinder ihrer zum Heeresdienste eingezogenen Arbeiter nach Kräften zu unterstützen.

Die Unternehmung, deren Hab und Gut von den Söhnen des Volkes...

Table with 5 columns: Zahlstelle, Firma, Kriegs-Unterstützung an Frauen, Kriegs-Unterstützung für Kinder, Die Unternehmung wurde gewährt.

Table with 5 columns: Zahlstelle, Firma, Kriegs-Unterstützung an Frauen, Kriegs-Unterstützung für Kinder, Die Unternehmung wurde gewährt.

Während acht Firmen die Unterstützung der Kriegerfamilien ganz für überflüssig hielten, haben im Laufe der Zeit drei der unterstützungszahlenden Firmen dieselbe ganz eingestellt.

Als kurz nach Kriegsausbruch Betriebsstörungen in größerem Maße erhebliche Arbeitslosigkeit hervorriefen, waren auch manche Unternehmer bestrebt, die wirtschaftlich Schwächeren in ihrem Existenzkampf zu unterstützen.

Während acht Firmen die Unterstützung der Kriegerfamilien ganz für überflüssig hielten, haben im Laufe der Zeit drei der unterstützungszahlenden Firmen dieselbe ganz eingestellt.

Table with 4 columns: Firma, Arbeitslosen-Unterstützung pro Woche an Arbeiter, Arbeitslosen-Unterstützung pro Woche an Arbeiterinnen, Die Unternehmung wurde gewährt.

Nachstehende tabellarische Übersicht über die Gewährung von Lohn- und Teuerungszuschlägen sowie über Lohnkürzungen dient unsern Kollegen zur Orientierung.

Table with 5 columns: Zahlstelle, Firma, Teuerungszulagen, Lohnkürzungen, Bemerkungen.

Die Firma Krause & Baumann in Dresden und Heidenau gewährte ihren verheirateten Arbeitern eine einmalige Mietunterstützung von 20 Mk. und an Witwen eine solche von 10 Mk.

Aus der Industrie

Zur wirtschaftlichen Lage der sächsischen Papierarbeiter während der Kriegszeit.

Von unrer Gauleitung in Dresden wurde Anfang Juni d. J. eine Umfrage über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Papierarbeiter im Königreich Sachsen veranstaltet.

